

Anfrage im Umweltausschuss 19.12.2018
Dagmar Feddern
Zur schriftlichen Stellungnahme

Vorbemerkung:

Die schädigende Wirkung von Streusalz ist hinreichend durch Umweltschutzverbände und das Umweltbundesamt belegt und dokumentiert. U.a. versickern die Rückstände ins Grundwasser, gelangen in Flüsse, Bäche, Seen und gefährden die Vielfalt der Natur und somit unsere Lebensgrundlage.

Biotope wie das Straßenbegleitgrün und unsere Straßenbäume werden maßgeblich geschädigt. Bei den Bäumen ist das Wurzelwerk massiv betroffen, so dass Wachstumsstörungen bis hin zum Verlust der Standfestigkeit als Folgeschäden auftreten.

Laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Norderstedt sind grundsätzlich nur abstumpfende Streumittel (z.B. Sand, Splitt, Tongranulat, Sägespäne) zu verwenden. Abweichungen sind in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Das gilt für den öffentlichen Reinigungsdienst der Stadt sowie für private Hausbesitzer, die der Reinigungspflicht unterliegen.

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass das Betriebsamt engagiert und zuverlässig die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Winterdienst im Auge hat sowie dem hohen Verkehrsaufkommen in Norderstedt mit einem verantwortlichen Sicherheitskonzept zur Seite steht, damit der Verkehr bei Glatteis nicht zum Erliegen kommt.

Die Aussage des Betriebsamtes (siehe Beitrag in der NZ vom 11.12.18) „Gestreut wird so wenig wie möglich und so viel wie nötig...“ ist allerdings sehr allgemein formuliert und kaum nachprüfbar.

Im Hinblick auf den Einsatz von Streusalz und Streusalzgemischen haben wir daher folgende Anfragen:

1. Was unternimmt das Betriebsamt, um alternative abstumpfende Streumittel verstärkt einzusetzen?
2. Gibt es neben den 600 Tonnen Streusalzgemisch auch Lagerkapazitäten für alternative Streumittel?

Nach unseren Beobachtungen kommen leider enorme Mengen von Streusalz auf städtischen Geh- und Fahrradwegen durch das Betriebsamt zum Einsatz. Ob es dann immer nur 5 bis 10 Gramm pro m² bei leichtem Reif-Frost und Schneebelastungen sind, sollte vom Betriebsamt selbst kritisch reflektiert werden.

3. Inwieweit sind unsere Überlegungen auch bei den Verantwortlichen des Betriebsamts Thema und werden an die ausführenden Angestellten weitergegeben?
4. Was unternimmt das Ordnungsamt, um zu überprüfen, dass private Hausbesitzer das generelle Streusalzverbot auch einhalten?
5. Werden private Anbieter von Winterdiensten durch die Stadt informiert und ggfls. überprüft, ob sie nur erlaubte Streumaterialien verwenden?
6. Wenn auf den Einsatz von Salzgemisch nicht verzichtet werden kann, wird wenigstens der Einsatz von weniger umweltschädlichen Salzen wie z.B. Kaliumformiat nachgedacht?
7. Wenn nein, warum nicht?

Als fachliche Ergänzung hierzu eine Quelle zum Einsatz von Kaliumformiat statt "normalem Streusalz".

<https://www.baumpflegeportal.de/aktuell/kaliumformiat-alternative-streusalz/>
<https://www.bauhof-online.de/d/auswirkungen-von-streusalz-auf-die-gesundheit-von-strassenbaeumen/>

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gez. Dagmar Feddern